

Dipl.- Ing. Klaus Langer
Tel.: 662 5444

Dipl.- Ing. Wolfgang Widder
Tel.: 631 9818

www.grundwassernotlage-berlin.de

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal – Ortsteile Buckow-Ost, Rudow (ca. 4.000 Gebäude), Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde (ca. 2.500 Gebäude)

Frau Günther
Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Berlin, 27.12.2016

Betr.: Revision der derzeitigen, auf Verwaltungsebene radikalisierten Grundwasserpolitik im Land Berlin

Sehr geehrte Frau Senatorin,

in den Jahren der Teilung Berlins wurden sowohl im Osten als auch im Westen der Stadt, insbesondere in den Einzugs- und Einflussbereichen der im Urstromtal fördernden Wasserwerke, umfangreiche Siedlungsgebiete erschlossen. Dabei wurden in öffentlich-rechtlichen Verfahren die Standsicherheiten der zu genehmigenden Bauwerke geprüft und bescheinigt. Die unter den damaligen Bedingungen erteilten und ausgenutzten Baugenehmigungen gelten auch noch heute, so dass ungesteuerte Eingriffe in den Grundwasserhaushalt dieser Wasserwerke, die zu einer Gefährdung der seinerzeit festgestellten Standsicherheiten führen können, nicht statthaft sind.

Dazu beschloss das Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1999 einstimmig die Einfügung des **Schutzparagrafen 37 a mit Begründung und Einzelbegründung in das Berliner Wassergesetz (BWG) – siehe Anlage 1: § 37 a BWG.**

Es ist daher politische Aufgabe der Wasserwirtschaftsverwaltung, die gleichwertigen Nutzungsansprüche und -rechte von Siedlungsbau und Umwelt, insbesondere in den Einzugs- und Einflussbereichen der im Urstromtal fördernden Wasserwerke, durch Abstimmung der Förderleistungen der zehn Berliner Wasserwerke aufeinander zu bedienen – siehe Anlage 1: § 37 a Abs. 5 bezweckt, dass ...

Tut sie es? Eindeutig: **NEIN!**

1. Der Abgeordnete Dr. Hausmann (CDU) stellte Ihrer Verwaltung am 11. April 2016 folgende Frage:

Bedeutet die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gebrauchte Formulierung „Hilfe zur Selbsthilfe“ im Zusammenhang mit den Pilotprojekten, dass die Grundstückseigentümer an den Kosten für die Grundwasserregulierung beteiligt werden oder sogar in Gänze selbst tragen müssen?

Mit DRS 17/18376 erklärte der Staatssekretär, Herr Gaebler, am 21. April 2016 dazu u. a: *Die Umsetzung der in den Pilotprojekten erarbeiteten Maßnahmen erfolgt in der Verantwortung der Betroffenen.*

Das dem Land Berlin mit § 37 a BWG eröffnete und übertragene Grundwassermanagement einschließlich seiner Finanzierung soll im Rahmen von Pilotprojekten als „Hilfe zur Selbsthilfe“ auf die Betroffenen übertragen werden. Radikalisierung der Grundwasserpolitik des Berliner Senats!

Jedoch: Die von der Grundwassernotlage im 26. Jahr nach der politischen Wende Betroffenen haben diese Notlage weder herbeigeführt noch zu verantworten, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren.

2. Schon im Jahr 2014 bediente die Senatsverwaltung in ihrer Wasserrechtlichen Bewilligung zum Wasserwerk Wuhlheide im Wesentlichen nur den Naturschutz. Der Schutzparagraf 37 a BWG wurde negiert – siehe Anlage 2. Der Senat arbeitet außerhalb der gesetzlichen Grundlage!

Das will der Senat nun auch in gleicher Weise zügig im Rahmen der Koalitionsvereinbarung (KV) ab November 2016 fortsetzen. Auf Seite 154 der KV ließ er verlautbaren:

- *Zur Sicherung unseres sauberen Trinkwassers und zum Schutz wertvoller Feuchtgebiete wird die Koalition die Bewilligungsverfahren für die Brunnengalerien der Berliner Wasserbetriebe (BWB) zügig vorantreiben und abschließen.*

Auf Seite 155 der KV folgt sodann:

- *Steigendes Grund- und Schichtenwasser ist in vielen Teilen Berlins ein zunehmendes Problem. Die Koalition wird daher gemeinsam mit den Betroffenen und Verbänden nach gebietsspezifischen Lösungen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Gesichtspunkte suchen. Entsprechende Pilotprojekte werden fortgeführt bzw. im Sinn von Best Practice vorangetrieben.*

Das mit § 37 a BWG dem Land Berlin eröffnete und übertragene Grundwassermanagement mit siedlungs-, gesundheits- und umweltverträglicher Grundwasserstandssteuerung mittels einer intelligenten Steuerung der Grundwasserfördermengen der verbliebenen zehn Berliner Wasserwerke untereinander fand keine Aufnahme in der Koalitionsvereinbarung.

Wir fordern als Vertreter der Betroffenen:

Grundwasserpolitik in Berlin gemäß § 37 a BWG = Koordination von Siedlungs-, Gesundheits- und Umweltbelangen

Wir würden es begrüßen, wenn Sie sich für eine Grundwasserpolitik in Berlin arrangieren würden, die nicht ausschließlich umweltpolitische Forderungen bedient, sondern entsprechend der gesetzlichen Grundlage des § 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung für ein gleichwertiges Nebeneinander von Siedlungs- und Umweltbelangen im dicht bebauten Stadtgebiet steht.

Dazu muss die insbesondere auf Verwaltungsebene in den letzten Jahren radikalisierte Grundwasserpolitik in Berlin von der politischen Führung wieder in gesetzliche Bahnen entsprechend § 37 a BWG geführt und damit bürgernah gestaltet werden.

Anmerkung:

Zur weiteren Information empfehlen wir unsere **Dokumentation zur Grundwasserproblematik / Grundwassernotlage in Berlin und insbesondere im Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (WJ)** vom Dezember 2016.

<https://www.grundwassernotlage-berlin.de/aktuelles/>

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder

Anlage